

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Preisband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vermärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.B. 63

Insertionspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die festsgepachtete Kolonie 40 Pfennig  
Schluß für Anträge: Montag um 8 Uhr

## Lebensmittelwucher.

Wenn wir in die Menschheitsgeschichte zurückblühen, so fällt uns die eigenartige Tatsache auf, daß in den Zeiten einer allgemeinen Gefahr, wenn ein Notstand die weitesten Kreise ergreift, die edelsten und die niedrigsten Triebe in den Herzen der Menschen nach werden. Wie lichter Blumen wachsen Heldenmut, Mutgefühl und Opferfreudigkeit herbor aus der Verwirrung und dem Chaos, aber auch Feigheit, Herzlosigkeit und triste Selbstdurchschau wie häßliches Unfrucht am Boden. Die Geschichtsschreiber erzählen uns mit offensichtlicher Bewunderung von herrlichen Beispielen einer allumfassenden, tatkräftigen Menschenliebe, daneben aber wijzen sie auch von Schurkenen und Bestialitäten schlimmster Art zu berichten. Es gewinnt den Anschein, als ob eine solche aufgeregte Zeit die Menschen in den tiefsten Tiegen aufwöhlt, wie wenn ein Meeressturm kostbare Perlen und gütiges Gewürz aus dem Meer spülte.

Die Erlebnisse der letzten Wochen haben einen neuen Beitrag zu diesem interessanten Thema gesetzt. Wir alle haben mit freudigem Staunen gesehen, wie die Menschenliebe, die nach den Worten des griechischen Philosophen Plato herrscht strahlt als der Morgen- und Abendstern, wunderbare Blüten treibt, wir haben aber auch mit Schauder und Abscheu beobachtet müssen, welcher Schändlichkeit die Menschenfähig sind. Und so kann man denn wirklich mit dem Dichter sagen, daß der Mensch halb Tier und halb Engel ist. Besonders aber ist es die eine Erscheinung, die in den Zeiten einer Massennot immer wieder zutage tritt, daß Menschen, von Habgier und Geiz verblendet, das Elend ihrer Brüder und Schwestern benutzen, um sich außergewöhnliche Vorteile zu verschaffen. Diese hartherzigsten Wucherer verwandeln das Elend des Volkes in eine Goldgrube, und während Hunderttausende hungern, füllen sie sich die Taschen mit Schätzen.

Die mittelalterlichen Chroniken geben uns lebhafte Schilderungen von Hungersnöten, die eine Folge waren von Kriegen und Missernten, aber regelmäßig erzählen sie auch von Lebensmittelwuchern, die ihre gefüllten Speicher so lange verschlossen hielten, bis die Preise eine ungeheure Höhe erreicht hatten. Schon Kaiser Karl der Große mußte gegen diese Bestien in Menschengestalt kämpfen. Er nannte den Lebensmittelwucher ein turpe lucrum, ein elendes Heidens, und mit aller Kraft rötete er dies gütige Unkraut aus. Die Wucherer ließ er ersäufen oder aufhängen und ihre Vorräte unter die hungrende Menge verteilen. Den Wohlhabenden, besonders den Höflingen, legte er eine hohe Steuer auf und für das Geld schwieger rheinanwarts und rheinabwärts Schiffe aus, die Getreide herbeischafften sollten. Dieser Kaiser war der erste große Organisator einer Lebensmittelwucherstaffel, ich sage nur, daß seine Nachfolger sich so wenig seine menschenfreundliche Tätigkeit zum Muster genommen haben. Während des ganzen Mittelalters finden wir nämlich nirgends eine Spur von einer geregelten Lebensmittelversorgung seitens der Obrigkeit, man überließ eben alles der privaten oder furchtbaren Wohltätigkeit, die aber durchaus planlos vorging. Dagegen stand der Lebensmittelwucher mächtig in die Salme. Selbst die Sage hat sich dieses Gegenstandes bemächtigt. Wir erinnern nur an die Erzählung von dem Mainzer Erzbischof Hatto, der ein berüchtigter Kornwucherer gewesen sein soll. Die Sage erzählt uns, daß er seine gefüllten Speicher nicht geöffnet habe, trotzdem die Volksmenge am Hungertuch nögt, daß dann aber die Raine aus den Speichern gekommen seien und ihn angegriffen hätten. Um sich vor ihnen zu retten, sei Hatto in einem Schiffe über den Rhein gefahren und habe in einem reifen Turme Schutz gesucht. Auch dorthin wollten ihm die Männer gesetzt sein, wo sie ihn bei lebendigem Leibe aufzufressen. In dieser Volkslage spiegelt sich die Wut des Volkes gegen die Wucherer.

Auch in der Gegenwart spielt der Lebensmittelwucher eine verhängnisvolle Rolle. Dies hat sich deutlich beim Ausbruch des Krieges gezeigt. Als weite Schäden der

Bevölkerung in finstiger Hoff übertriebene Einkäufe machten, verleiteten sie die Händler förmlich dazu, mit den Preisen so ungünstig in die Höhe zu gehen. Die Kleinhändler forderten plötzlich für die notwendigen Lebensmittel wie Salz, Mehl usw. ganz ungewöhnliche Preise und auch der Großhandel und die Produzenten machten sich die Lage zunutze. Es entstand eine wilde Preistreiberei, wodurch die Erringenmöglichkeit der unbemittelten Schichten direkt in Frage gestellt wurde. Selbstverständlich stieg mit den Preisen auch die Embörung dieser Schichten und an manchen Orten machte sich diese Empörung in wütenden Ausschreitungen Luft. Man mißhandelte die Verkäufer, schlug die Läden entzweit und bemächtigte sich der Waren, bis dann die Polizei einschritt.

Erklärlicherweise rückte sich die Wut der Massen zunächst gegen die Kleinhändler, die man als die eigentlichen Schuldigen ansah. Weitbürtigere Leute wußten aber, daß vielfach die Kleinhändler noch am wenigsten Schuld haben, weil die Großhändler und die Produzenten die treibende Kraft bei der Preisseiterung sind. Das ist es ja, was die Frage des Lebensmittelwuchers so schwierig macht, daß sich der eigentliche Sitz des Webels nur stellen mit Bestimmtheit nicht stellen läßt. Es liegt dies im Wesen der kapitalistischen Produktions- und Verteilungsweise begründet. Manemal und es schon die Upproduzenten, die die Situation ausnutzen, manemal sind es die Hersteller der Gross- oder Halbfabrikate, manemal und es die Großhändler, manemal die Kleinhändler — meistens arbeiten aber wohl alle diese Leute einträchtig zusammen, um die Kästen nach allen Regeln der Kunst zu rupfen und dadurch einen Extraprofit einzuholen. Wenn z. B. das Brot ungewöhnlich teuer ist, so ist es fast unmöglich, die eigentliche Ursache zu ermitteln. Haben die Bauern Schuld, die das Korn liefern, oder die Kornhändler, haben die Müller Schuld oder die Kleinhändler, die Bäcker oder die Brothändler? Verwickelt wird die Sache noch dadurch, daß jeder die Schuld an den anderen sieht, und daß jeder für seine hohen Preise, die er nimmt, eine Begründung bei der Hand hat. So weiß denn der Käse wirklich nicht, wo denn eigentlich die Veranlassung zu suchen ist, daß er die Ware so teuer bezahlen muß. Hieraus ergibt sich auch die grobe Schwierigkeit für die Behörden, dem Lebensmittelwucher energisch zu Leibe gehen zu können. Selbst wenn der heile Willen vorhanden ist, kann man sich doch in der Praxis groß Schwierigkeiten auftun.

Es läßt sich wohl kaum bestreiten, daß der moderne Staat und die Allgemeinheit gleichermaßen ein Interesse daran haben, den Lebensmittelwucher mit Stumme und Stiel auszutrotten und für eine geregelte Lebensmittelversorgung zu sorgen, fraglich ist nur, welche Mittel und Wege dazu geeignet sind. Neben einer vernünftigen Lebensmittelversorgung gedenken wir in einem zweiten Artikel zu sprechen. Brutto.

## Die Einwirkung des Krieges auf die deutsche Arbeiterversicherung.

Von Dr. med. W. Hanauer, Frankfurt a. M.

Eine schwere und unerwartete Belastungsprobe hat die deutsche Arbeiterversicherung zu tragen, und die Sache, die durch den Krieg über sie hereingebrochen ist, ist um so bedeutungsvoller, als die Arbeiterversicherung sich ja bekanntlich in einer Übergangszeit befindet und gerade begonnen hat, sich in die neue Arbeiterversicherungsordnung hineinzuleben. Wie wenig diese an den Krieg gedacht hat, ergibt sich daraus, daß in dem Katastrophenreichen Jahre nur an einer Stelle vom Kriege die Rede ist, nämlich im § 1395, in welchem bestimmt ist, daß in der Invalidenversicherung als volle Beitragswochen die Wochen angerechnet werden, in denen der Versicherte in Kriegszeiten zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen ist.

Wenn wir nun mehr die Momente näher ins Auge fassen, wie im einzelnen die verschiedenen Versicherungsarten von der Veränderung der Dinge betroffen werden, so gibt es zunächst solche, die alle in gleicher Weise an-

gehen. Das Gemeinsame ist, daß alle Träger der Versicherung erheblich an Mitgliedern verloren haben, einerseits durch die ins Feld gezogenen Truppen, welche ja den Krieg und die Blüte der Versicherung darstellen, andererseits durch das Niedergießen von Handel und Verkehr, durch das Stillstehen der Industrien und durch die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit. Am meisten haben darunter die Rentenklassen zu leiden; die jüngsten, fräftigsten und bestzahlenden Elemente haben sie verloren, gebüllt sind die ganz jungen, dann die älteren, fräßlicheren oder invaliden Elemente, die von jeher ein größeres Bedürfnis nach Zuspruchnahme der Leistungen zeigten und die auch jetzt wieder in der Zeit der Arbeitslosigkeit gern die Ratten als Arbeitslosenversicherungsamt halten betrachten. Dazu kommt noch, daß bei Aufrechterhaltung der freiwilligen Versicherung die Ratten erhebliche Summen für Bewunderte und für Sterbegelder zu entrichten haben. Mit Ende des Krieges, mit Verschlechterung der Volksgesundheit und dem Ausbruch von Seuchen, mit denen man ja immer zu rechnen hat, wird eine noch stärkere Zuspruchnahme der Ratten zu erwarten sein; für diese Fälle sind ja allerdings die Reserven des Kassen bestimmt. Endlich werden auch nach dem Kriege die Ratten damit zu rechnen haben, daß viele Kriegsteilnehmer zwar jetzt noch die ungeheuren Strazen ausbauen, daß diese aber nach dem Kriege in einer größeren Anfälligkeit der Teilnehmer zum Ausdruck kommen werden. So ähnlich in der gleichen Lage wie die Rentenklassen befinden sich die Invalidenversicherungsanstalten. Hier wird vor allem die neue Bestimmung des Gesetzes über die Rente für die Hinterbliebenen sich gegenseitig geltend machen, nach dem Kriege wird die Zuspruchnahme der Renten seitens der Kriegsteilnehmer steigen.

Am wenigsten in finanzieller Hinsicht berübt durch den Krieg wird die Unfallversicherung; die Zahl der gewöhnlichen Unfälle nimmt natürlich während des Krieges bedeutend ab, nach dem Kriege wird die Auslandshaltung zwischen den im Kriege erlittenen und den im Gewerbebetrieb erworbenen Verletzungen manche Schwierigkeiten machen.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Ratten aufrechtzuhalten, hat die Reichsregierung bekanntlich dem Reichstag drei Notgesetze vorgelegt. Die Leistungen sind im allgemeinen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 1½ Proz. des Grundlohnes festgesetzt worden, wenn die Kasse leistungsunfähig wird, hat der Gemeindeverband oder bei Betriebsrentenkassen der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten. Um die Ratten technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedenklicherweise die Rentenversicherungen der Handgewerbetreibenden größtenteils vorübergehend aufzertreten müssen. Die infolge des Krieges ins Ausland gehenden Rattenmitglieder können die Mitgliedschaft freiwillig fortführen, und zwar auch in einer niederen Rentenklasse. Es kommen hier wesentlich die Fälle der Weiterversicherung in Betracht, in denen die zurückgebliebenen Angehörigen sich damit eine angemessene Fürsorge sichern wollen. Erfreulicherweise haben die Arbeitgeber vielfach diese freiwillige Versicherung ihrer Arbeiter auf ihre Kosten übernommen. Wie z. B. in seinem Aufsatz „Sozialversicherung und Krieg“ in den Berichterstattungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft beworben, hat die Kasse dem arbeitsunfähig Gemordeten das volle Krankengeld zu zahlen, da sie ja Sterbegeld, die ihm etwa im Vorjahr zugeht, nicht gewährt. Ferner haben die Hinterbliebenen eines im Kriege gefallenen oder infolge der Wunden oder Krankheiten verstorbenen Rattenmitgliedes gegen die Rote Armee ein Sterbegeld, wenn der Todestag während der Rattenmitgliedschaft oder binnen Jahresfrist nach Ablauf der Rattenhilfe infolge derselben Krankheit eintritt. Der Umstand, daß die Angehörigen Ratten des Begräbnisses nicht zu tragen hatten, betrifft die Kasse nicht.

Bei der Unfallversicherung kann es zweckmäßig sein, ob die Rente für einen früher erlittenen Unfall ruht oder entzogen werden kann, weil der zur Rente Eingezugene durch die Folgen der Verlegung nicht mehr in der Verwendung seiner Arbeitskraft geschädigt wird, also nicht mehr Anspruch auf Erstattung des durch den Unfall erlittenen Schadens haben kann. Der Bezug einer Rüttelpension

wegen einer im Kriege erlittenen Verhödigung beeinträchtigt nicht den Anspruch auf eine früher zeitigste Ratafreite, auf der anderen Seite begründet über auch eine am Kriege erlittene Gesundheitsbedingung nicht den Anspruch auf Erhöhung der Ratafreite. Wenn ein Anwalt vertreten darf und zum Kriegsdienst eingezogen ist, so liegen damit die Voraussetzungen zum Erreichen der Ratafreite vor. Die Unterbliebenen haben außerdem auf die Unterbliebenenrente neben der militärischen Versorgung ein Mariland, der den berichterstätteten Kriegsteilnehmern den Auskiss auf die Zukunft etwas leistet kann. Das die Versicherungsanstalten gezeigt haben nicht gehindert und verhinderten Kriegsteilnehmer, die verwundet oder erkrankt sind, Heilbehandlung zu gewähren, in jedem Falle. Die Versicherungsanstalten und jenseit nicht gehindert ihre Heil- und Genesungsanstalten als Lazarette zur Versorgung zu stellen sowie über reichen Mittel zur Unterstützung der Verwundeten und ihrer Angehörigen herzugeben. Einzulösen wäre in dies bereits vielfach gewesen. Am wenigsten von allen Versicherungsanstalten hat die Angehörigerversicherung eine Schädigung ihrer wirtschaftlichen Lage vom Kriege zu befürchten. Der durch die Einführung zahlreicher Vergle zur Fahne zu befürchtende Rückgang hinsichtlich der Versorgung der Frontstellen mit ärztlicher Hilfe ist dowerlich gemindert worden, daß einerseits die Heilbehörden Kriegsverletzungen eingerichtet haben und gewährten, daß Medizinalpraktikanten und Kandidaten der Medizin an den Lazaretten tätig sind, andererseits hat der Leipziger Verband in weitgehender Weise für Versorgung verwundeter Frontstellen durch geeignete Vertreter gesorgt.

## Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer im gegenwärtigen Berufe.

**Siedlung.** Das Bürgerliche Brauhaus zahlt 6 Pf. pro Woche, die Bierbrauerei 5 Pf.

**Braumeister.** Die Brauerei Käcklmann zahlt bis zum 1. November 5 Pf. pro Woche, später mehr, die Bierbrauerei 10 Pf. und für jedes Kind 1,50 Pf. pro Monat.

**Kaffeeleicher.** Das Bürgerliche Brauhaus zahlt 21 Pf. pro Monat.

**Gärtnerei.** Das Bürgerliche Brauhaus zahlt 10 Pf. pro Monat.

**Reichsbahnleicher.** Die Bergbaubrauerei zahlt 15 Pf. pro Monat und für jedes Kind 2 Pf. aus der Zuladungserlöse.

**Schuhfabrik.** Die Kaiserbrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 2 Pf. pro Monat.

**Berg.** Die Stahlwerksbrauerei zahlt 5 Pf. und für jedes Kind 10 Pf. pro Monat, die Feldbierbrauerei 5 Pf. pro Woche.

**Hofbierbrauerei.** Die Brauerei Salomon u. Sessels zahlt 9 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Süderhof.** Die Süderhofbrauerei zahlt 9 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Thale.** Die Süderhofbrauerei zahlt 9 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Bergbaubrauerei.** Die Süderhofbrauerei zahlt 9 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt monatlich 5 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Gute Brauerei zahlt monatlich 5 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Bergbaubrauerei zahlt 10 Pf. und für jedes Kind 3 Pf. pro Monat.

**Chemnitz.** Die Kollegen in Lübeck seitens der Kollegen. Die Kollegen in Lübeck haben einen Kriegslosfonds beschlossen, zu welchem beigetragen werden je nach dem Lobisatz bis zu 18 Mark 30 Pf., von 18 bis 25 Pf. 50 Pf., über 25 Pf. 75 Pf.

**Chemnitz.** Die Kollegen in Breslau beschlossen zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer und der Arbeitslosen einen Extrabeitrag von 25 Pf. bei einem Wochenlohn von 15 bis 25 Pf., 50 Pf. bei einem Wochenlohn über 25 Pf.

**Chemnitz.** Die Kollegen der Sachsele Damm beschlossen, pro Woche 10 Pf. Extrabeitrag zu erheben zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Zum 1. Oktober wurde bereits ein Wietzjundus von je 10 Pf. gewährt.

**Chemnitz.** Die Kollegen der Schlossbrauerei Tübingen (Oberbayern) haben ab dem Ende August bis zum Ende des Krieges verpflichtet, zur Kriegsmarke noch wöchentlich 10 Pf. an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zu entrichten.

**Chemnitz.** Die Kollegen der Bäckerei Heidmühle haben einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche beschlossen.

## In Verteidigung des Vaterlandes.

**Gesellen und aus der Zunftstelle:**

Sangerhausen der Kollege Rudolf Sack, Brauer; Greiz der Kollege Richard Stedel, Bierfahrer, Brauereibrauer;

Düsseldorf der Kollege Hermann Baum, Brauer; Großwallstadt der Kollege Friedrich Rätz, Hüfnerarbeiter;

Kempten die Kollegen Alfonso Hämerle, Michael Sautter;

Leipzig der Kollege Ulrich Gennetz, Feiger, Obermeisterbauer;

Kaiserslautern der Kollege Otto Thiem, Müller;

Königsberg der Kollege Wilhelm Jöll, Reichsbäcker;

Karlsruhe die Kollegen Karl Weiereder, Brauer, Brauerei Leo Mühlbauer, Max Seifert, Brauer, Brauerei Bruns, Karlsruhe, Franz Deißbauer, Hüfnerarbeiter, Georg Sieg, Bierfahrer, Brauerei Röninger, Karlsruhe;

Elberfeld-Karlsruhe der Kollege Gustav Hochapel;

Schweinfurt die Kollegen Wilhelm Fischer, Bierfahrer, Bärenbrauerei Tübingen, Gustav Böck, Brauer, Brauereibrauer; Kornwestheim;

Trieren der Kollege Albert Nöbel, Brauer;

Nürnberg-Fürth die Kollegen Adam Salomon, Bierfahrer, Grünerbaum, Fürth, Heinrich Schäfer, Müller, Christian Peter, Kaiserslautern, Lindenbrauerei, Danas, Lindenbrauerei, Bierbrauerei Fürth;

Wilhelmsburg der Kollege Friedrich Sprack, Halle die Kollegen Ernst Lieben, Fleischhersteller, Chemnitz-Brauerei, Kollege Hansel, Lindenbrauerei, Bitterfeld;

Salingen der Kollege Georg Wüst, Brauer, Chirurg;

München die Kollegen Gustav Sautter, Brauer, Chemnitz-Brauerei, Christian Fischer, Hüfnerarbeiter, Lindenbrauerei;

Frankfurt der Kollege Walter Gräßle aus Bobios, Hanau der Kollege Andreas Brandauer, Brauer, Hanau-Ludwigshafen die Kollegen Karl Scheid, Brauer, Brauerei Dreiter Hof, Valentin Zahn, Brauer, Brauerei Hömer, Leutershausen, Franz Seelerer, Müller, Käthe Seydel;

Köln-Wülfrath der Kollege Adolf Herbrand, Bierfahrer, Brauerei Wöhrl u. Nein, Wülfrath;

Görlitz der Kollege Franz Gießel, Hüfnerarbeiter.

In den Betrieben gebräucht in der Kollege Joseph Sartorius, Brauer, Günter Brauhaus.

Zur Lazarett in Riesbach infolge Polizeizündung der Kollege Bernhard Klem, Brauerei Stumpf, Frankfurt am Main.

## Ehre ihrem Arbeitenten!

**Gesunde werden: aus der Zunftstelle:**

Düsseldorf die Kollegen Hugo, Ranz, Brauer, Schaper, Bierfahrer, Kämerer, Brauer, Köhler, Hüfnerarbeiter;

Worms die Kollegen Peter Wilig, Fritz Götz, Greiz der Kollege Albert Schmidgler, Brauer, Goldschmiedebrauer;

Sangerhausen der Kollege Fritz Reiter, Hüfnerarbeiter;

Kempten die Kollegen Otto Herdener, Max Kirchner, Max Müller;

Coburg a. R. der Kollege Otto Grunau, Bierfahrer;

Salzbach der Kollege Christian Körös, Marienbräu;

Leipzig die Kollegen August Schulz, Arthur Gabler, Brauer, Brauerei E. Sautter, Adolf Wagner, Brauer, Brauerei Schmidt, Eduard Krammer, Brauer, Brauerei Krammer;

Stettin der Kollege Richard Schmid;

Elberfeld-Karlsruhe die Kollegen Hugo Meissel, August Schäfer, Wilhelm Schäfer;

Bremenhaven der Kollege Heinrich Peter, Bierfahrer;

Kiel die Kollegen Willi Sautter, Carl Verhaag;

Chemnitz die Kollegen Jakob Ober, Brauer, Mitteldeutsche Brauerei Schmidling, Bierfahrer, Schmidling;

Bad Elster, Brauer, Kreisberg i. S. Gustav Reiter, Gehörner, Schmidling, Peter Weißbach, Müller, Sachsenalde;

Berlin die Kollegen Gustav Matzat, Brauerei Krammer, Paul Schmidt, Deutsche Bierbrauerei;

Halle der Kollege Weiß;

**Köln-Mülheim.** Die Kollegen Bruno Freichel, Brauer, Genossenschaft Hoffnung, Hermann Grohmann, Brauer, Oberg Brauerei Abels, Köln; Karl Winkler, Brauer, Brauerei Brühl, Köln, Joh. Möhl, Brauer, Wilm. Hörmann a. M., Karl Weißler, Brauer, Brauerei Alteburg, Bönenhal, Paul Stahl, Brauer, Brauerei Bösch u. Hahn, Waldheim, Wilhelm Vogel, Bierfahrer, Brauerei Sünder, Katt;

**Mannheim-Ludwigshafen.** die Kollegen Franz Mühlbauer, Mannheim, Brauer, Brauerei Duracher Hof, Martin Kunz, Brauer, Brauerei Wehr, Dörfler, Untergassen, Johann Seiferlein, Brauer, Ludwigshafen; Frankfurt a. M. der Kollege Joseph Hanner, Bürgerbräu;

**Essen.** Nachruf die Kollegen Heinrich Heidel, Wilhelm Hammann; letzterer traut;

**Nürnberg-Fürth.** die Kollegen Behringer, Maximilian, Brauhaus Nürnberg, Englhart, Genossenschaftsbrauerei, Heinrich Müller, Anna Brauer, Paul, Brauer, Hirschbräuerei, Hans Bill, Bierfahrer, Brauerei Mailänder;

**Wetzlar.** Tieftrümlich wurde in der Linie der Verwundeten aufgeführt der Kollege Otto Stumpf, Zahlstelle Weimar.

**Bernhardt und in Gefangenschaft geraten ist der Kollege Otto Kaden, Brauer, Germania, Chemnitz.**

**In Gefangenschaft in England befinden sich die Kollegen Alois Lamester, Brauerei Marx, Hamm, Jacob Ghod, Soest.**

**Vermisst wurden die Kollegen Georg Huber, Worms, Max Streubel, Müller, Erdmannsdorf, Zahlstelle Chemnitz; Emil Liale, Gastwirt, Chemnitz; August Kunze, Brauer, Brauerei Eichbaum, Mannheim; Erich Schäfer, Brauerei Wanninger, Berlin.**

**Das Eiserne Kreuz hat erhalten der Kollege Paul Bäbler, Bierfahrer, Chemnitz.**

**Karlsruhe.** Die Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Pressefabrikation in Karlsruhe-Grünwinkel vorm. G. Sinner hat durch den Krieg schmerzhafte Verluste zu verzeichnen. Herr Direktor Robert Sinner jun. ist als Ordonnanzoffizier auf dem Schlachtfeld gefallen und dessen Bruder, ebenfalls Reserveoffizier, wurde schwer verwundet. Zwei Professoren sind ebenfalls gefallen. Dem tiefgeübten Chef der Firma, Herrn Kommerzienrat Sinner, der schon so manche Diffizilitäten durch sein Nachwort zu Gunsten der Arbeiter entdeckt, sei auch an dieser Stelle die einzige Anerkennung durch seine Arbeit an dem herben Verlust ausgedrückt.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Die Getreidepreise und das Eingreifen des Staates — Getreideproduktion und Bedarf — Der Sudermann — Roheisenproduktion.**

**Die letzten Wochen haben eine starke Preiserhöhung für Getreide gebracht, in daß sowohl die weithinigen Landwirtschaftsvertreter wie die anfangs starker widerstreitenden leitenden Handelskreise selber die Festsetzung von Höchstpreisen durch die Behörden verlangen. Starke plötzliche Intensivierung der Militärverwaltung am Kriegsbeginn, die notgedrungen langsame Erledigung des Ausdrückes bei der schwächeren landlichen Arbeiterzahl und bei dem Anstrang der folgenden übrigen Errichtearbeiten, bis zur Vereinbringung der Kartoffeln und Rüben und der Neuversiegelung der Felder, ternen die langandauernden, immer von neuem sich zeitweise wiederholenden Schwierigkeiten des Landtransports mögen für die jüngste Preissteigerung als normalere Ursachen in Rechnung gelegt werden. Zum Teile jedoch handelt es sich dabei um spekulativen Machenschaften, die bei den weitgehenden Desorganisationen der Börsen und Märkte und bei der Unregelmäßigkeit der Zusunten leichter als sonst gelingen.**

**Zunächst seien nach der Reichsstatistik die wöchentlich und folgenden Preise, und zwar für Berlin, mitgeteilt. Schon die Monatsdurchschnitte hatten sich zwischen Juli und August nicht unbedeutlich erhöht: für Roggen von 173,66 auf 193,98 Pf. die Zonne, für Weizen von 206,30 auf 225,02 Pf. Dann notierte im Monat durchschnitts 192 Pf. pro Zonne:**

	Roggen	Weizen
31. August bis 5. September	198,42	228,50
7. September bis 12. September	205,83	233,—
14. "	212,67	240,33
21. "	223,50	250,—
28. "	221,67	247,—

**Die Berliner Preisdurchschnitte betragen in den vorangegangenen Jahren 1913 und 1912: beim Roggen 164,3 und 155,8 Pf. beim Weizen 198,9 und 217,0 Pf. — und speziell im Monat September 1913 und 1912: beim Roggen 175,05 und 162,11 Pf. beim Weizen 214,56 und 196,42 Pf. Die höchsten Monatsdurchschnitte während dieser beiden Jahren, an sich schon teuren Jahre erreichte der Roggen mit 199,07 Pf. im Mai 1912, der Weizen mit 231,80 Pf. im Juni 1912. Nun steht die Preistreiberei ist keine geringe, obwohl zu den Katastrophennotizen des Auslandes noch lange keine Berichtigung vorliegt.**

**Die alten Borratsbestände wie die neuen Errategebühne bieten zu solchen Preissteigerungen kaum irgendwelchen Anhalt. Nach dem Mich. Colmarischen Monatsberichten, die jetzt als Sonderausgabe unter dem Titel *Das Bierbrauereileben im Kriege* erscheinen, wird man etwa auf folgenden Ziffern hoffen können: Die übernommenen Bestände aus der vorjährigen Errate dürften noch auf acht Wochen für die Bierverarbeitung des deutschen Volkes ausreichen. Was die neue deutsche Errate betrifft, so wird ihr Ertrag (abzüglich amtliche Berechnungen liegen noch nicht vor) ungefähr dem des Jahres 1**

wenn die alte Ernte auch nur 1,0 Millionen beitragen sollte, die neue Ernte 11,0 Millionen Tonnen hergeben müßt. Es verblieben dann für die tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke 4,8 Millionen Tonnen. Das wäre ein durchaus ausreichendes Quantum, wie mehrjährige Beobachtungen und Berechnungen ergeben haben. Also unter Annahme keineswegs besonders günstiger Voraussetzungen wäre Deutschland wohl imstande, aus seinen Vorräten und aus der Ernte 1914 die Verproviantierung des ganzen Volkes mit Brotgetreide hinreichend zu decken, was jeder Preisträberei die Spize bieten muß. Es könnten vorübergehend örtliche Verlegenheiten entstehen, aber ein Mangel für den gesamten deutschen Markt kann nicht eintreten" — abgesehen von den Einführungsmöglichkeiten aus Produktionsländern wie Rumänien und unter Umständen auch über neutrale Vermittelungsländer wie Holland, Dänemark und Italien.

Die Festsetzung von Höchstpreisen ist um so dringlicher, weil ohne Beendigung der Preisträbereien im Handel auch die Landwirte sich schwer zu umfassenderen Vieserungen entschließen. Sie halten ihr Erzeugnis künftlich vom Markt zurück, solange die Zukunft noch annehmlichere Preise und Gewinne verspricht; sie werden sofort dem Markt zugänglicher, falls eher ein Herunter- wie ein Hinaufgehen des künftigen Erlöses in Aussicht steht.

Zu gleicher Zeit wird auch ein behördlicher Eingriff in den Zukaufmarkt und die Rückerproduktion von den verschiedenen Seiten gefordert, allerdings hier unter einem viel stärkeren Auseinandergehen der beteiligten Interessen. Deutschland erzeugt auf diesem Gebiete bekanntlich viel mehr als es selber verbraucht. Die Menge des gewonnenen Rübenzuckers aller Art betrug:

1905/06	23 147 790	Doppelzentner
1906/07	21 243 260	"
1907/08	20 170 710	"
1908/09	19 803 870	"
1909/10	19 475 800	"
1910/11	25 129 928	"
1911/12	14 077 810	"
1912/13	26 322 820	"
1913/14	26 167 740	"

Auf Verbrauchszukauf reduziert, ergibt dies nach dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre gegen 20 Millionen Doppelzentner Jahresproduktion, wovon Deutschland nach den bisher üblichen Konsumverhältnissen nur ungefähr 13 Millionen selber verbrauchen würde.

Die Vorschläge für das staatliche Eingreifen laufen hier noch voneinander. Die Exporteure möchten, wie bisher, einfach die ganze Ausfuhr erhalten sehen, während die Reichsregierung zunächst ein Ausfuhrverbot erließ, wesentlich mit der Spize gegen England, das unter schwachen Zufuhr sofort hohe Rüderpreise entstehen sah. Die Industriellen erstreben zum Teil eine Festsetzung von Mindestpreisen, um Schleuderpreise, wie sie durch Überfüllung des Marktes entstehen, zu vermeiden. Die Landwirte, wenigstens soweit sie an der Viehproduktion beteiligt sind, empfehlen eine stärkere Bemittlung der Rüben, oder doch eine Herausziehung der Rüdererzeugung aus den Rüben, um näherstreichere Rückstände, sogenannte Rüderückstapel mit 5 bis 7 Proz. Rüdergehalt zu gewinnen; diese können frisch verputzt oder auch als Trockenrückstapel aufbewahrt und sogar in den Handel gebracht werden. Das Konumenteninteresse geht weiterhin dahin, durch Verbilligung bzw. durch Steuerermäßigung, die in diesem Falle noch keineswegs einen Verlust für die Reichsfinanzie zu bedeuten braucht, den Rüderverbrauch auszudehnen, der nicht nur einen Nutzen, sondern einen wertvollen Ernährungsbeitrag darstellt. Die Regierung fürchtet jedoch an, daß sie eine Ausfuhr in der Höhe des Bedarfs der neutralen Länder (sich nicht nach England, dem bisher größten Exportobohrfeld) gestatten wolle, unter Bedenkt jederzeitiger Wiederaufnahme des Ausfuhrverbotes bei Überschreitung der vorgesehenen Ausfuhrmenge.

Die deutsche Röthe i. e. produzierte, nach den vorläufigen Ermittelungen des Vereins deutlicher Eisen- und Stahlindustrieller, wieglebt wie wohl kaum ein anderer Gewerbezwieg die Schwierigkeiten der Mobilmachungszeit, die pödliche Entzichtung von Arbeitsträßen durch die Embargos, schließlich die militärischen Vorgänge in Westen und im austro-ungarischen Erz- und Hüttengebiet wider. Die Monatsproduktion betrug im August insgesamt nur 625 927 Tonnen gegen 1 564 345 Tonnen im Juli des laufenden Jahres und gegen 1 639 000 Tonnen im August 1913. Da Eisen aber für den Kriegsbedarf ebenso steht und auch die anderweitige Verwendung durchaus nicht vollständig stehen kann, so werden schon die Septemberziffern wiederum wesentlich anders aussehen.

Berlin, 6. Oktober 1914.

Mag. Schippel.

## Korrespondenzen.

Dresden. Eine Mitgliederversammlung am 12. Oktober beschäftigte sich mit dem Thema: "Unsere Unterstützungsaktion während des Krieges". Kollege Käppeler-Berlin erläuterte die Grundlage, von welchen nach der Hauptvorstand bei Festlegung unserer Unterstützungsmaßnahmen ließ, und forderte die Kollegen auf, durch Erledigung von Extrabeiträgen zur weiteren Unterstützung der hinterbliebenen emigrierten Kollegen und der arbeitslosen Familien beizutragen. Ein diesbezüglicher Antrag bei einem Betriebsverdienst von 15 bis 25 M. 25 Pf. und über 25 M. 50 Pf. zu erheben, wurde nach reger Diskussion angenommen.

Halle a. S. Die Versammlung am 11. Oktober war gut besucht. Der Kollege Strauß erörterte den Bericht über die Verhandlungen in der Urlaubsfraze. Der Vorsitzende des Brauereivereins machte uns den Vorschlag, auf den Urlaub und auf die Lieferfristen während des Krieges zu verzichten. Die Kollegen waren mit dieser Regelung nicht einverstanden und meinten, daß in den meisten Brauereien nicht so viel Arbeitsträume eingetragen, als zum Betriebsdienst eingeräumt werden müßt. Die Arbeit müsse von den zurückgebliebenen mit geleistet werden. Wenn man den Vorschlag der Arbeitgeber annimmt, würden dieselben aus ihrer Faute für die Freuen gar nichts tun

und den Arbeitern die ganzen Lasten überlassen. Die geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß der Brauereiverein seinen Vorschlag zurückzog und nun den Kollegen, welche noch keinen Urlaub erhalten haben, denselben bewilligt. Blicht der Mitglieder in es nun auch, die Erfolge zu beachten und in dieser Zeit fest zur Organisation zu halten. Kollege Strauß erstattete dann die Abrechnung vom 3. Quartal. Dann wurde noch das Verhalten einiger Kollegen in den Brauereien einer Kritik unterzogen. Diese Kollegen sind der Meinung, daß die eingesammelten Gelder nicht richtig verwendet werden. Eine Aufrechnung ist vorhanden, es sieht jedem Mitglied frei, Einsicht zu nehmen. Der Vorsitzende Kollege Seeger erachtete, daß Misstrauen zu unterlassen und dem Vorstand in dieser schweren Zeit Vertrauen zu schenken; was jetzt besonders nötig ist, sei, genügende Aufklärung unter den Kollegen zu verbreiten, deshalb bitte er auch, die Versammlungen besser als früher zu besuchen.

In der gutbesuchten Versammlung der Mühlensarbeiter am 17. Oktober sprach der Kollege Brodner über: "Der Krieg und die Lage der Mühlensarbeiter". Medner erwähnte, daß die Mühlens durch den Ausbruch des Krieges durchaus keinen Schaden erlitten hätten. Die Preissteigerungen hätten fast alle Mühlens vorgenommen und die breiten Massen damit belastet. Auch habe man in Sachsen es als seine Aufgabe angesehen, der Organisation der Arbeiter hindernd in die Wege zu treten. Bezeichnete Beispiele, welche der Medner erwähnte, wie der Sachsische Verband der Mühlensarbeiter die Verfolgung der Arbeiterorganisationen betreibt, wurden von der Versammlung mit großer Empörung entgegengeworfen. Der Vorsitzende, Kollege Langholz, erwähnte die Kollegen, das Gehörte zu beberzigen und in dieser schweren Zeit fest und treu zusammenzuhalten. Auf den Versammlungsbeschluß, Sammelstrafen auszulegen, wird noch vom Kollegen Strauß hingewiesen.

## Rundschau.

### Aus der Industrie.

Zur Einschränkung der Spiritusproduktion schreibt das "Berliner Tageblatt": Wie bereits mitgeteilt, hat aus Anlaß des Krieges der Bundesrat eine sehr starke Einschränkung der Produktion von Spiritus angeordnet. Der gesamte Durchschnittsbrand ist für das Berichtsjahr 1914/15 um 40 Proz. gekürzt worden. Von den verbleibenden 60 Proz. sollen 60 Proz. denaturiert werden, ja daß 35 Proz. von 60 Proz. des Durchschnittsbrandes für den Tropenverbrauch freibleiben. Lediglich den kleinen Brennereien, d. h. solchen, die eine Jahreserzeugung von 50 Dekaliter Alkohol und weniger aufweisen, ist es erlaubt worden, 90 Proz. des Durchschnittsbrandes herzustellen. In Süddeutschland, wo bekanntlich Sonderbestimmungen für die Branntweinbereitung gelten, wird das Kontingent auf 7/10 des Durchschnittsbrandes begrenzt, also etwas höher als in Norddeutschland.

Schon vor Beginn des Krieges war eine Verjährung des Durchschnittsbrandes in Höhe von 15 bis 20 Proz. in Aussicht genommen, eine Folge des starken Konjunkturgangs. Infolge des Krieges war aber die Ausdehnung der Einschränkung erforderlich geworden, einerseits aus ethischen und sozialen Gründen, andererseits um die Verwendung von Getreide und Kartoffeln zu Brennereizwecken nach Möglichkeit einzuschränken. Die jetzige Kontrainterrierung der Spiritusproduktion ist die eindeutigste bis jetzt dagewesene. Im Jahre 1911/12 betrug der Durchschnittsbrand ursprünglich 94 Proz. er wurde später auf 120 Proz. erhöht. Die Vergällungspflicht stellt sich auf 40 Proz. Im Jahre 1912/13 wurde der Durchschnittsbrand in voller Höhe freigegeben, mit der Verpflichtung, höchstens ein Drittel zu denaturieren. In dem jetzt abgelaufenen Jahre 1913/14 kommt das Kontingent auf 96 Prozent, die Vergällungspflicht auf 40 Proz.

Für den Spiritus, der zu industriellen Zwecken verwendet wird, werden aus den Einschüssen aus der "Betriebsauflage" Vergütungen gewährt, die sich wie folgt stellen:

See Güter Alkohol	
a) Vollständig vergällter Branntwein:	
vergällungspflichtiger Lieberbrand . . . . .	7 Pf.
andrer Lieberbrand . . . . .	21 "
b) Unvollständig vergällter Branntwein:	
zur Herstellung von Eiig . . . . .	20 "
zur Herstellung von eisigem Salzen, Kumpfseide, Teerfarbstoffen usw. . . . .	16 "
zu anderen Zwecken . . . . .	10 1/2 "
c) bei der Ausfuhr:	
für Branntwein aus Obst . . . . .	14 "
für andrer Branntwein . . . . .	7 "

Gleichzeitig mit der Einschränkung der Spiritusproduktion hat der Bundesrat eine Verjährung erlassen, wonach die Lieferung des Durchschnittsbrandes einer Brennerei an andere erlaubt wird. Voraussetzung hierfür ist, daß es sich um eine Lieferung innerhalb des selben Bundesstaates handelt und daß infolge der Kriegsschäden der Brennereibetrieb durch Zerstörung der Brennereianlage, Vernichtung von Rohstoffen zum aufzuhändigen gezeigt ist, den Brennereibetrieb überhaupt oder in einem dem Durchschnittsbrand entsprechenden Maße einzuhören. Ferner wird die Lieferung gestattet den landwirtschaftlichen Brennereien, sofern sie Trockenfaktorien herstellen oder Karottensetzungsgegenmaßnahmen ausüben.

Für den Branntwein, der auf den erworbenen Durchschnittsbrand angerechnet wird, ist die Betriebsauflage so zu berechnen und die Vergällungspflicht so zu erfüllen, als ob er in der Brennerei hergestellt worden wäre, die den Durchschnittsbrand abgegeben hat. Sowohl die abgegebene Brennerei Branntwein zu einem ertragreichen Verbrauchsabgang herstellen durfte, unterliegt der innerhalb der übertragenen Menge hergestellte Branntwein in den bestimmten Grenzen dem ermäßigten Verbrauchsabgabenzins.

## Arbeiterversicherung.

Versicherungspflicht während eines Urlaubs. Ein Geschäft gewährt seinen Arbeitern unter bestimmten Voraussetzungen jährlich einen Urlaub von 1 bis 2 Wochen. Es bezahlt ihnen in dieser Zeit eine Vergütung von 30 bis 60 M. Streit entstand aber darüber, ob das Geschäft für diese Zeit die Versicherung fortsetzen und die Beiträge bezahlen müsse.

Nach § 165 Abs. 2 M.B.D. ist Voraussetzung für die Arbeiterversicherungspflicht, daß die Arbeiter zw. gegen Entgelt beschäftigt werden.

Ist die Vergütung in diesem Falle Entgelt? Das Reichsversicherungsamt hat die Frage bejaht und beruft sich auf die Anleitung über den Kreis der Personen, die nach der Reichsversicherungsordnung gegen Invalidität und gegen Krankheit versichert sind. Hier wird unter Nr. 22 hervorgehoben, daß bei der Prüfung, ob eine Beschäftigung gegen Entgelt" vorliegt, wie auch sonst bei der Auslegung der Reichsversicherungsordnung der Nachdruck weniger auf die hergebrachte Benennung als auf den wirtschaftlichen Tatbestand, weniger auf die rechtliche Ercheinungform als auf den wirtschaftlichen Inhalt des Verhältnisses zu legen ist.

Einen Urlaub und eine Vergütung für die Zeit gewährt das Geschäft seinen Arbeitern, damit sie sich von den Anstrengungen der bisherigen Arbeit erholen und fernerhin mit um so stärkerer Kraft und größerer Lust die Arbeit im Geschäft verrichten. Daher ist die Vergütung während des Urlaubs in Wahrheit ein Entgelt für die Arbeit, die die Arbeiter im Geschäft geleistet haben und noch leisten werden.

Zweifelhafter könnte es erscheinen, ob die Arbeiter während ihres Urlaubs als "beschäftigt" anzusehen sind. Nach der bereits erwähnten Anleitung ist (Nr. 9) zu fordern, daß die Arbeiter tatsächlich Arbeit leisten, nicht nur auf Anhören leisten müssen.

Die Beispiele jedoch, die hier in der Anleitung aufgeführt sind, zeigen, daß ein anderes Verhältnis gemeint ist, als bei einem Urlaub vorliegt. Es ist in der Anleitung nämlich die Rede von der Ehefrau eines Gutsarbeiters, die während bestimmarer Zeit zur Hofarbeit verpflichtet ist, ferner von einem Hirten, der zwar im Jahreslohn steht, aber nach seinem Dienstverhältnis nur in den Sommermonaten beschäftigt wird. Hier zerfällt das Jahr in bestimmte, nach der Natur der verlangten Arbeit getrennte Zeiten, von denen die einen die Arbeit des Arbeiters erfordern, die anderen sie ausschließen. Bei einem Urlaub dagegen trennt nicht die Natur der Arbeit den Arbeiter von seiner Arbeit, sondern der Arbeiter wird mit Rücksicht auf seine Leistungsfähigkeit für einige Zeit von der Arbeit befreit. Demgemäß führt das Reichsversicherungsamt den Urlaub unter den Fällen an, in denen im Gegensatz zu jenen Beispielen das Lohnarbeitsverhältnis fortwährt.

In der vorliegenden Streitsache war überdies ausdrücklich festgelegt worden, daß die Arbeiter auch während des Urlaubs zur Verfüzung der Firma stehen, daß die Arbeiter ferner bereits seit mehreren Jahren bei der Firma beschäftigt sind und nach Ablauf des Urlaubs wieder in den Dienst der Firma zurückkehren. Demgegenüber legt mit Recht das Reichsversicherungsamt keine Bedeutung dem Urteil bei, das bis jetzt noch niemals ein Arbeiter vor Ablauf seines Urlaubs zu Dienstleistungen herangezogen ist. Ueberhaupt wird es jetzt selten vorkommen, daß eine Firma gezwungen ist, einen Arbeiter aus seinem Urlaub herzuziehen, da für den Urlaub eine möglichst stillte Zeit gewählt wird. Aber deßhalb ist ein Rottfall, z. B. wenn ein Arbeiter erkrankt, der nur durch einen bestimmten Arbeiter ersetzt werden kann: in diesem Fall muß der Betriebsmann, auch wenn er gerade in Urlaub ist, selbstverständlich sofort in die Arbeit wieder einzutreten.

Daher entscheidet das Reichsversicherungsamt, daß hier das Lohnarbeitsverhältnis fortwährt, daß die bearbeiteten Arbeiter gegen Entwidigung beschäftigt anzusehen sind und daher auch während des Urlaubs versichert sind, und daß für sie die Beiträge bezahlt werden müssen.

## Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Bestatt und § 153 der Gewerbeordnung. Bei wichtige Urteile in Vororten fallen die Tage des Oberlandesgerichts Saar. Da beiden wurde ersteramt, daß ein Vorort zur Erzwingung einer Rechtswidrigkeit nicht unter die Strafbestrafung des § 153 der Gewerbeordnung fällt. Die Urteile betrachten folgende Fälle:

1. Am März d. J. kam es zwischen dem Inhaber der Siliabrennerei zu Saar und den Arbeitern der Brennerei zu Streitigkeiten, die die Brennerei mehrere Arbeitstage entlassen hatte. Der Aufruhr der Verhandlung des Brauerei- und Mühlensarbeiter, die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, leitete die Brennerei zu dieser Folge. Auch bei der einzige Monate später erfolgter Erstattung neuer Arbeit wurde die entlassenen Arbeiter nicht berücksichtigt. Die Arbeiterschaft erblieb hierin eine Verletzung des zwischen der Brennerei und dem Verband geschlossenen Tarifvertrages, der vorschreibt, daß neue Arbeitsstellen zunächst mit den wegen einer früheren Einschränkung des Betriebes entlassenen Arbeitern zu befreien sind. Das Gewerbechristianen verhängt auf Grund dieses Tarifvertrages den Solltarif über die Brennerei und verordnete im "Solltarif" in Saar das folgende Inserat: "Das Siliabier ist konkurrenzfähig. Arbeiter und Bürger, werden dasselbe. In Saar und Umgebung kommt es noch in nachstehenden Geschäften zum Vertrieb...". Erneut ist eines jeden Arbeiters und mit der Arbeiterschaft konkurrenzfähigen Bürgers ist es, kein Altersbier zu trinken." Zu diesem Inserat fand die Stadtkammer in Saar ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und verurteilte den Verfasser des Inserats, den Vorsitzenden des Gewerbechristianen, und den verantwortlichen Redakteur des "Solltariffs" zu je einer Woche Gefängnis. Die Drohung wurde darin gefunden, daß die Worte, zu deren Bekanntnis das Inserat notwendig kommen mußten, darin die Anwidigung seien sollten, daß Arbeiter und Bürger solange ihre Arbeitserwerb nicht befreien würden, als nicht der Vertrieb von Altersbier eingestellt werde. Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Revision ein.

